

**Scholz Holding GmbH**  
Office Number 610  
68 King William Street London EC4N 7DZ  
United Kingdom

**Emissionsbedingungen ISIN AT0000A0U9J2 / WKN A1MLSS**

Gemäß A § 6(1A) sowie B § 3(1) der zuletzt mit drittem Abänderungsvertrag datiert zum 22.08.2016 abgeänderten Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen der Scholz Holding GmbH ISIN AT0000A0U9J2 / WKN A1MLSS ("**Emissionsbedingungen**") gibt die Emittentin in dieser "Bekanntmachung Vorzeitige Rückzahlung" Folgendes bekannt:

1. Der Tag der "Vorzeitigen Rückzahlung" gemäß A § 6(1A) der Emissionsbedingungen, an dem ein Teilbetrag des Rückzahlungsbetrages in Höhe von insgesamt EUR 16.001.600,00 ("**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**"), dies entspricht bei 182.500 ausstehenden Schuldverschreibungen einem Betrag von EUR 87,68 bezogen auf den Nennbetrag jeder einzelnen Schuldverschreibung, an die Anleihegläubiger vorzeitig zurückgezahlt wird, ist der 31.08.2016.
2. In B § 1 der Emissionsbedingungen ist vorgesehen, dass in jenem Zeitpunkt, in dem der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag im Zuge der "Vorzeitigen Rückzahlung" gemäß A § 6(1A) der Emissionsbedingungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber gezahlt wird und die Zahlstelle den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag in einer vollen Höhe von EUR 16.001.600,00 erhalten hat (der "**Wirksamkeitszeitpunkt**"), nachstehende Forderungserlässe und ein Verzicht auf Kündigungsrechte mit Wirkung für sämtliche Anleihegläubiger unwiderruflich, unbeding und vollumfänglich rechtswirksam werden:
  - (a) Erlässe in Bezug auf nachstehende Forderungsrechte:
    - (i) Erlass einer Forderung auf Rückzahlung des Kapitalbetrages gemäß TEIL A der Emissionsbedingungen in Höhe von insgesamt EUR 160.694.900,00, dies entspricht bei 182.500 ausstehenden Schuldverschreibungen einem Betrag von EUR 880,52 bezogen auf den Nennbetrag einer jeden Schuldverschreibung;
    - (ii) Erlass von Forderungen auf sämtliche noch nicht befriedigten und zukünftig fällig werdenden Zinsen gemäß TEIL A der Emissionsbedingungen (insbesondere die am vierten Zinszahlungstag (wie in A § 5(2) der Emissionsbedingungen definiert) und am 8.3.2017 fälligen Zinsen); und
    - (iii) Erlass von Forderungen auf Zahlung sämtlicher Zusätzlicher Beträge (wie in A § 8 der Emissionsbedingungen definiert) und sämtliche sonstige Geldforderungen der Anleihegläubiger gemäß TEIL A der Emissionsbedingungen; sowie
  - (b) ein Verzicht auf sämtliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger gemäß A § 9 der Emissionsbedingungen, welche vor dem oder zum Wirksamkeitszeitpunkt entstanden sind.
3. Im Wirksamkeitszeitpunkt tritt – vorbehaltlich eines etwaigen Wiederauflebens gemäß C § 3(6)(i) und (ii) sowie C § 3(8)(i) der Emissionsbedingungen – TEIL A der Emissionsbedingungen zur Gänze außer Kraft, und zusätzlich zu TEIL B der Emissionsbedingungen tritt TEIL C der Emissionsbedingungen zur Gänze in Kraft.

**Scholz Holding GmbH**